

Weisung

CORONA Virus

"Diese Weisung ersetzt die bisherige vom 15. Oktober 2020"

Aktuelle Lage (Stand 22.10.2020)

Aufgrund der rasanten Entwicklung hat der Bundesrat weitere Massnahmen beschlossen, die in allen Kantonen Gültigkeit haben. Insbesondere wurde die Maskenpflicht auf weitere Bereiche ausgedehnt.

Die Devise lautet **"Einen Anstieg der Infektionszahlen zu stoppen!"**

Ab sofort gilt auch für den Feuerwehrbetrieb in Ob- und Nidwalden eine allgemeine Maskenpflicht! Diese beginnt beim Eintreffen im Feuerwehrlokal (Dienstbeginn) und endet beim Verlassen des Feuerwehrlokals (Dienstende). Werden Fahrgemeinschaften gebildet gilt auch im Fahrzeug eine allgemeine Maskenpflicht.

Unverändert hat der Gesundheitsschutz der Angehörigen der Feuerwehren oberste Priorität und damit verbunden die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr sowie die Intervention im Ereignisfall.

Die Schutzmassnahmen des Bundes, der Kantone Ob- und Nidwalden sowie die Weisungen des Feuerwehrinspektorats sind einzuhalten und umzusetzen!

Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus

Ab 19. Oktober gilt neu schweizweit:

					
	Öffentlicher Verkehr (bisher)	Bahnhöfe, Haltestellen, Flughäfen	Läden, Poststellen, Reisebüros	Museen, Bibliotheken	Restaurants, Bars, Clubs

Ausgeweitete Maskenpflicht
Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Innenräumen.

				
Sportanlagen (Eingang und Garderobe)	Kinos, Theater, Konzertlokale	Arztpraxen, Spitäler	Religiöse Einrichtungen	Verwaltungen (wenn öffentlich zugänglich)

Versammlungen und Veranstaltungen

 <p>Spontane Ansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum sind verboten.</p>	 <p>Für Veranstaltungen im Familien- und Freundeskreis mit 16 bis 100 Personen gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maskenpflicht • Kontaktdaten erheben • Konsumation nur sitzend <p>Ab 100 Personen: Schutzkonzept</p>
---	--

Sitzpflicht in Gastrobetrieben
In Restaurants, Bars, Clubs und Tanzlokalen dürfen Essen und Getränke nur sitzend konsumiert werden (drinnen und draussen).

Homeoffice-Empfehlung
Verbindliche Empfehlung, wenn möglich von zuhause aus zu arbeiten.

Weiterhin gilt:

 <p>Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten</p>	 <p>Regelmässig und gründlich Hände waschen</p>
--	--

 <p>Schweizerische Eidgenossenschaft Confédération suisse Confederazione Svizzera Confederaziun svizra Swiss Confederation</p>	<p>Bundesrat Consili federal Consiglio federale Cussegl federal Federal Council</p>	
---	---	--

Weitere Informationen

<https://www.bag.admin.ch/situation-schweiz>

<https://www.ow.ch/coronavirus>

<https://www.nw.ch/coronavirus>

Jahresprogramm 2020 / 2021

Auswirkungen auf das bestehenden Jahresprogramm:

- Der Instruktor Weiterbildungskurs sowie der Jahresabschluss vom Samstag, 14. November 2020 fällt aus.
- Die Brevetierungsfeier vom Samstag, 14. November 2020, findet nicht statt. Diese wird zu einem geeigneten Zeitpunkt in einem würdigen Rahmen nachgeholt.

Unter Beachtung der weiteren Lageentwicklung halten wir vorerst am Jahresprogramm 2021 fest. Für die Planung der Feuerwehrtätigkeiten 2021 ist zu berücksichtigen, dass sich Lage vermutlich erst im Frühjahr wirklich beruhigt. Für die geplanten Aus- und Weiterbildungen sind die erforderlichen Schutzmassnahmen mit einzubeziehen.

Schutzmassnahmen für Ausbildung und Einsatz

- AdF melden krankheitsbedingte Ausfälle (eigene Krankheit und/oder Verdachtsfälle bei Husten und Fieber) im eigenen Haushalt dem Kommando
- Unnötigen Körperkontakt vermeiden (z.B. Händeschütteln, Puppen statt Figuranten).
- **Masken müssen im Feuerwehrdienst immer getragen werden!**
- Regelmässiges Händewaschen mit Seife
- Auf theoretische Ausbildungsblöcke mit einer grossen Gruppe in einem Theorieraum verzichten (Gruppe auf mehrere Ausbildungsblöcke splitten)
- Verantwortlicher für die Überwachung und das Einhalten der Distanzen und Abläufe einsetzen (Einrücken, Antreten, Theorien, Sammelplatz, Übungsbesprechungen, Pausen)
- Verzicht auf Besuche und Veranstaltungen im Feuerwehrgebäude
- Geschlossene Räume regelmässig lüften
- Bedarfsgerechte Reinigung von Oberflächen im Feuerwehrmagazin und Einsatzmaterial nach Gebrauch
- Flächen, welche von mehreren Personen berührt werden (z.B. Türgriffe), regelmässig reinigen und desinfizieren
- Auch beim Feierabendumtrunk ist der Schutzabstand von 1.5 m einzuhalten

Unter Einhaltung dieser Weisung ist ein eingeschränkter Übungsbetrieb möglich. Gesamtübungen in Kompaniestärke werden jedoch nicht durchgeführt.

Im Weiteren liegt es im Ermessen des zuständigen Feuerwehrkommandos ob angesagten Übungen durchgeführt oder gänzlich gestrichen werden.

Das Feuerwehrinspektorat beurteilt die Lage laufend.

Stans, 22. Oktober 2020

Feuerwehrinspektorat Ob- und Nidwalden



Toni Käslin

Schutzkonzept COVID-19



- **Maskenpflicht**
Während der ganzen Feuerwehrtätigkeit



- **Präsenzlisten führen**
Appellliste, Traktandenliste mit Teilnehmer, usw.



- **Abstand halten**
Einrücken, Antreten, Theorien, Sammelplatz, usw.



- **Hände regelmässig mit Wasser und Seife waschen**
Genügend Reinigungsmittel, Seifenspender und Einweghandtücher zur Verfügung stellen



- **Nach Möglichkeit in Gruppen ausbilden**
Kleine Gruppen bilden und zusammen bleiben
Keine Gesamtübungen in Kompaniestärke



- **Ausrüstung, Armaturen, Tische usw. regelmässig reinigen**
Lenkräder, Türgriffe, usw.



- **Reinigungs- und Desinfektionsmaterial in geschlossenen Behältern entsorgen**